

Alles was recht ist

Autor(en): **Meili, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 92

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

TOTI DAL MONTE

* Die weltberühmte Sopranistin der Mailänder Scala! *

DIE *Nachtigall* *
* VON **SAN MARCO** *

Das Wunder einer Stimme
— der Zauber Venedigs
verleihen diesem Film
seinen Glanz!

* Ein Film der Romulas-Lupa Produktion Rom
in deutscher Sprache im Verleih der Sefi, Lugano *

Ueber den vom FVV. vorgelegten Reklametarif waltete eine ausgiebige Diskussion. Die Delegierten des SLV. waren nicht in der Lage, den Reklametarif, wie gewünscht, für die Kinobesitzer verbindlich zu erklären; sie bemerkten auch, daß gewisse Positionen wohl zu hoch angesetzt wurden. Die Vertreter des FVV. erklärten, daß die Verleiher seit Jahren mit dem Reklamematerial

Verluste hätten. Nach reiflich gewalteter Diskussion erklärt sich der FVV. bereit, den Tarif von einer kompetenten Instanz überprüfen zu lassen und dem SLV. von der Ueberprüfung Kenntnis zu geben.

Wegen den vom EVD. erlassenen *Brennstoff-Sparmaßnahmen*, durch welche eine große Zahl Kinobesitzer gezwungen sind, einen Tag zu schließen, soll versucht werden, die Filmmietverträge der neuen Situation anzupassen. Es handelt sich insbesondere um die *Spielwoche*, die statt 7 nur noch 6 Tage ausmacht, um Ermäßigung der *Garantien* und die *Prolongations-Verpflichtungen*. Die Delegierten beider Verbände kommen nach eingehenden Ueberlegungen zur Ansicht, daß die Einnahmen-Einbuße in den 6 Tagen nicht so groß sein könne, da sich der Besuch auf 6 Tage konzentrieren wird. Auch spiele höhere Gewalt mit, so daß man die Spielwoche mit 6 Tagen als zwangsläufig gegeben erachten müsse. An Festpreisen solle aber nicht gerüttelt werden; wenn die allgemeine Lage katastrophal würde, wäre dann das Schiedsgericht anzurufen. — Was die *Garantien* und *Prolongationsverpflichtungen* betrifft, kam das Büro dazu, daß es heute noch verfrüht sei, darüber zu beraten, man müsse erst die Auswirkungen abwarten.

Gesuche um die Bewilligung zur Erstellung und Vorführung von *Schmalfilmen*: Ein Gesuch von Herrn Henri Egli, Zürich, und der Interna-Film A.-G., Zürich, für den Film *«Mir lönd nöd lugg»* wird bewilligt, ebenso die Zulassung des Films *«Kampf unserer weißen Truppen»* von Burlet-Film in Zürich, für *Matineen* in den Kinotheatern.

Alles was recht ist

muß man anerkennen. So erging es auch mir bei dem kürzlichen Einbruch-Diebstahl im Kino Roxy, Zürich. Trotzdem ich kein ausgesprochener Freund von Versicherungen war, muß ich doch anerkennen, daß die *«Schweizer Union»*, mit der wir durch den S.L.T.V. in näherer Beziehung stehen, die ganze Angelegenheit in sehr entgegenkommender und loyaler Weise zu meiner vollsten Zufriedenheit erledigt hat.

Ich kann daher allen Mitgliedern die *«Schweizer Union»* nur bestens empfehlen.

Progreßkin A.-G., Roxy-Theater, Zürich:
Otto Meili.

Verschlechterung der französischen Filmsituation

Neuerliche Stockung der Produktion. Mangel an Rohfilm. Abwanderung namhafter Regisseure. Verschärfung der Zensur «Neue» alte Filme.

Die *Situation der französischen Filmindustrie* hat sich in den letzten Wochen ganz erheblich verschlechtert, die Hoffnungen — von denen wir in unserem vorigen Bericht sprechen durften — haben sich leider nicht erfüllt, die Aussichten auf eine baldige Wiederaufnahme der Arbeit sind heute ziemlich trübe. Denn all die Pläne neuer Filme scheitern daran, daß zurzeit im unbesetzten Frankreich kein Rohfilm aufzutreiben und die Verbindung zu den Fabriken in Nordfrankreich völlig abgeschnitten ist. In Marseille war noch gerade soviel

Filmband vorhanden, daß Pagnol die Aufnahmen zur *«Fille du Puisatier»* beenden konnte; auch ein Kriminalfilm von André Hugon, *«Chambre 13»* mit Jules Berry, Josseline Gaël und Le Vigan wurde noch fertiggestellt. Doch alles andere, was begonnen war oder begonnen werden sollte, blieb in den Vorarbeiten stecken, selbst an die Herstellung der Wochenschau war Mitte Oktober noch nicht zu denken. Es sind zwar Verhandlungen eingeleitet worden, um Rohfilm aus dem besetzten Gebiet zu erhalten, und die deutschen Behörden schießen auch anfangs geneigt zu sein, die Ausfuhr zu gestatten. Doch, wie verlautet, nur unter der Bedingung, daß sie die *«Verwendung»* des Rohfilms überwachen: jeder Auftrag an die Filmfabriken sollte von

dem Szenario des zu drehenden Films begleitet sein, sowie von genauen Angaben über Besetzung und technisches Personal. Ganz abgesehen von der damit verbundenen Kontrolle der französischen Filmproduktion würde die Erfüllung dieser Forderung den Betrieb erheblich komplizieren. So versucht man heute, den Rohfilm in Südfrankreich selbst zu fabrizieren; die *«Usines Lumière»* in Lyon installieren in aller Eile die nötigen Apparaturen, um zumindest den dringenden Bedarf zu decken. Aber es wird wohl geraume Zeit vergehen, ehe die Rohfilmproduktion so bedeutend ist, daß eine Filmarbeit in großem Maßstab möglich sein wird. Die mangelnde industrielle Bewirtschaftung weiter Gebiete Frankreichs, die mangelnde Voraussicht der filmschaffenden Gesellschaften und Unternehmer hat sich hier bitter gerächt.

Inzwischen ist wiederum viel kostbare Zeit vergangen, die natürlich einen Prestige- und Bodenverlust für den französi-